



# Gemeinde Hohentauern

Politischer Bezirk: Murtal  
Tauernstraße 15, 8785 Hohentauern  
Tel: 03618/202, Fax: 03618/202-6  
E-Mail: gde@hohentauern.gv.at

GZ: 131-9/4-2025

Hohentauern, am 29.09.2025

Gegenstand: **Bauverhandlung**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Umbau des Wohnhauses, Zubau am Wohnhaus mit 2 WE und Keller, Errichtung eines Carports für 3 PKW, Errichtung eines Hausbrunnen, Errichtung einer PV-Anlage am Dach der 2 Wohnhäuser, Errichtung von 2 Luftwärmepumpen, Geländeänderung

Mit der Eingabe vom 27.06.2025 hat Projekt TS45 der PSG GmbH & Co KG, Stiefing 14, 8413 Sankt Georgen an der Stiefing gemäß der gesetzlichen Grundlage: § 22 Abs. 1 Stmk. BauG LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F. um die Erteilung der Baubewilligung für den Umbau des Wohnhauses, den Zubau am Wohnhaus mit 2 WE und Keller, die Errichtung eines Carports für 3 PKW, die Errichtung eines Hausbrunnen, die Errichtung einer PV-Anlage am Dach der 2 Wohnhäuser, die Errichtung von 2 Luftwärmepumpen und einer Geländeänderung auf dem Grundstück Nr.: **12/4**, EZ: **155**, KG: **Hohentauern** angesucht.

Die Verhandlung wird  
mit Ortsaugenschein für  
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle  
um  
anberaunt.

**Mittwoch, den 22.10.2025**  
**8785 Hohentauern, Tauernstraße 45**  
**ca. 08:30 Uhr**

**Gemäß der gesetzlichen Grundlage: §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.**

Gemäß §42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Angeschlagen am: 29.09.2025  
Abgenommen am: 22.10.2025

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister:  
  
Gernot Jetz

